

Vorblatt

Problem:

Die Haushaltsreform erfordert die Anwendung von HV-SAP in allen Ebenen des Budgetvollzuges. Daher müssen auch die Bundesschulen bis 2012 auf SAP umgestellt werden. Da nur anweisende Organe gemäß § 5 Abs. 2 Z 4 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. Nr. 213/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 139/2009, direkt auf PSK-Konten zugreifen dürfen, müssen die Pilotschulen durch Verordnung in anweisende Organe umgewandelt werden. Mit BGBl. II Nr. 362/2009 wurden die ersten sieben Pilotschulen zu anweisenden Organen erklärt, nun folgen weitere 25 Einrichtungen.

Ziel:

Durch die Erklärung der betroffenen Pilotschulen zu anweisenden Organen werden diese in die Lage versetzt, Aufgaben des Budgetvollzuges gemäß § 5 Abs. 4 BHG wahrzunehmen. Mit den daraus gewonnenen Erfahrungen soll die Umstellung aller Bundesschulen so friktionsfrei wie möglich erfolgen können.

Inhalt /Problemlösung:

Die genannten Pilotschulen können als anweisende Organe Direktbuchungen an die BHAG anordnen. Dadurch sollen weitere Erfahrung gesammelt werden, wie die Umstellung aller Bundesdienststellen optimal erfolgen kann.

Alternativen:

Ohne eine Pilotierungsphase an Testschulen alle Bundesschulen auf HV-SAP umzustellen, wäre aufgrund der Komplexität des Vorhabens zu riskant.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen vorerst nur die Schulungskosten des mit dem Budgetvollzug befassten Personals dieser Schulen an. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 587.600 Euro. Diese geschätzten Mehraufwendungen sind innerhalb der Grenzen des Bundesfinanzgesetzes 2010 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2010-2013 in der Untergliederung 30 bedeckbar.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Keine.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Keine.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Im Zuge der Haushaltsreform sollen auch die Bundesschulen auf die Anwendung von HV-SAP umgestellt werden.

Da dieses Projekt mit großen technischen aber auch strukturellen Änderungen bezüglich der Budgetgebarung an den Schulen verbunden ist, sind das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und die Buchhaltungsagentur (BHAG) übereingekommen, eine erste Pilotphase mit sieben Bundesschulen durchzuführen, aus welcher Erkenntnisse zur Machbarkeit und zu den Kosten der Umstellung an allen (etwa 525) Bundesschulen gezogen werden können. In diese Pilotphase sollen nun weitere 25 Einrichtungen (20 Bundesschulen und 5 direkt nachgeordnete Dienststellen) aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Um die Kosten der Umstellung aller Bundesschulen abschätzen zu können, bedarf es der Erfahrungswerte durch die Pilotschulen. Es fallen vorerst nur die Schulungskosten des mit dem Budgetvollzug befassten Personals dieser Schulen an.

Schulungskosten:

Es bedarf eines Schülers der BHAG pro Schule für drei Tage. Der Preis pro Stunde beträgt 60 Euro.

60*8	=	480 €	pro Tag
480*3	=	1.440 €	pro Schule
1440*25	=	36.000 €	gesamt

In der Folge entstehen für diese Schulen von der BHAG dem Unterrichtsressort in Rechnung gestellte SAP-Buchungskosten:

Laufende Kosten der Buchungen in der BHAG pro Jahr zum derzeitigen Preis pro Buchung (der sich aber bei höheren Buchungsaufkommen reduziert und daher derzeit schwer schätzbar ist):

PH4 + Zahlung + Kontoauszugsbuchungen (Sachkontenbuchung): Annahme von ca. 26.800
Buchungszeilen (PH4 + Zahlung) aller Schulen im Jahr sowie rund 5.400 Kontoauszugs-
buchungen

Preise laut Dokument der BHAG "Vergleich Leistungspreise 2005 - 2008"

PH 4	Übermittlung in elektronischer Form	11,75 €
PH 5		4,89 €

Sachkontenbuchung 14 €

26.800*16,64	=	445.952 €	
5400*14	=	75.600 €	
Gesamt		521.552 €	(Diese Summe wird aufgrund der Mehrbuchungen allerdings sinken)

Scannerankauf:

Ca.	=	30.000 €
1200*25		

Die Summe der Kosten der Schulung, der Buchungen und der Scanner belaufen sich demnach auf etwa 587.600 Euro.

Diese geschätzten Mehraufwendungen sind innerhalb der Grenzen des Bundesfinanzgesetzes 2010 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2010-2013 in der Untergliederung 30 bedeckbar.